

**Umweltinspektionsbericht Märkischer Kreis
zur Umweltrevision einer Duroplastfertigung**

Betreiber:

Heinrich Walch GmbH & Co. KG
In der Hälver 1
58553 Halver

Betriebsstandort:

In der Hälver 1
58553 Halver

Datum der Überwachung: 30.09.2014

Dauer: 3,0 Std. vor Ort

Zuständige Behörde:

Fachdienst 46 (Immissionsschutz)

Beteiligte Behörden:

Fachdienst 45 (Gewerbliche Wasserwirtschaft)

Schwerpunkt der Inspektion:

Überprüfung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, welche gemäß § 67 BImSchG am 24.08.1990 angezeigt und am 24.08.1990 bestätigt wurde.

Grundlage der Überwachung:

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheid, Betriebspläne, sonstige Unterlagen des Betreibers)

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.